

Amt Schönberger Land
- Der Amtsvorsteher als Gemeindewahlbehörde -

**Öffentliche Bekanntmachung über das Nachrücken
einer Ersatzperson in die Gemeindevertretung Selmsdorf**

Gemäß § 46 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) wird festgestellt, dass der Sitz der mit Wirkung vom 10.11.2016 aus der Gemeindevertretung Selmsdorf ausgeschiedenen Frau Claudia Hendreich (SPD) entsprechend der Festlegung der Reihenfolge der Ersatzpersonen auf Grund des Gemeindewahlergebnisses in der Gemeinde Selmsdorf am 25.05.2014 auf Herrn Danilo Hansen übergeht. Herr Danilo Hansen hat seine Wählbarkeit nachträglich verloren. Somit geht der Sitz auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages der SPD, Frau Eveline Hillebrandt, über. Frau Eveline Hillebrandt nahm die Wahl an. Der Übergang des Sitzes wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Gegen vorstehende Feststellung kann gemäß § 46 Abs. 4 i.Vm. § 35 Landes- und Kommunalwahlgesetz (LKWG M-V) jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Selmsdorf binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe Einspruch bei der Gemeindewahlleitung des Amtes Schönberger Land, Am Markt 15, 23923 Schönberg, erheben.

Schönberg, den 07.12.2016

gez. Lehmann
Gemeindewahlleiter

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 8. Dezember 2016 bekannt gemacht.